

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 17. April 2019

**70 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.25e, Kat. Nr. 9725,
Bahnhofstrasse 134, Fällung einer Eibe**

Ausgangslage

Das Inventarobjekt Nr. 5.25e auf der Parzelle Kat. Nr. 9725 besteht aus dem Park des historischen Schlosses an der Bahnhofstrasse 134. Das Grundstück ist in privatem Eigentum.

Im Rahmen des Baumunterhaltes im Winter 2018/2019 stellte der Eigentümer das Begehren um Fällung einer Eibe aus dem grossen Baumbestand. Der Baum steht zwischen kleineren Bäumen und Sträuchern vor der Nordwestfassade des Gebäudes, welche er grossflächig verdeckt. Begründet wird das Begehren mit der Nähe des Baumes zum Gebäude und seiner inzwischen beträchtlichen Höhe, was die Lichtverhältnisse in den Räumlichkeiten im ersten Stock zunehmend verschlechtert.

Beschreibung des Inventarobjektes

Das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.25e umfasst die gesamte Umgebung des ehemaligen Schlosses an der Bahnhofstrasse 134. Auf dem Gelände steht ein mächtiger Baumbestand mit weiteren Eiben. Es werden ca. dreissig Baumarten und Sträucher erwähnt. Im Südosten fliesst der Ländenbach in einem dicht bestockten, schattigen Schlossgraben vorbei. Der Gesundheitszustand der Parkanlage im Jahr 2012 war gut. Das Schutzziel wird nicht explizit genannt. Bemerkenswert wird, dass die Abgrenzung der Inventarfläche beibehalten werden soll.

Das ehemalige Schloss ist ein Denkmalschutzobjekt (Objekt Nr. 159) von überkommunaler Bedeutung im kantonalen Schutzinventar.

Die fragliche Eibe steht zwischen vielen weiteren Eiben, Bäumen und Sträuchern. Sie setzt keinen aussergewöhnlichen Akzent und ist für die Parkanlage nicht prägend. Dadurch ist der gestalterisch-ästhetische Wert nicht hoch.

Der biologisch-ökologische Wert des Baumes ist intakt, jedoch durch den dichten Bestand an mindestens 25 weiteren und zum Teil älteren Eiben nicht einzigartig. Die fragliche Eibe dient zudem nicht explizit als Habitat für eine seltene Fauna und Flora, der Durchgrünung der Parkanlage oder zur Vernetzung von natürlichen Lebensräumen.

Erwägungen

Die fragliche Eibe wird im Inventarobjekt nicht speziell erwähnt und ist kein prägendes Element des Inventarobjektes. Sie ist ein Baum von untergeordneter Bedeutung, der zwischen weiteren Bäumen und Sträuchern steht. Dadurch ist ihr gestalterisch-ästhetischer Wert nicht hoch. Der biologisch-ökologische Wert des Baumes ist intakt, jedoch durch weitere auf dem Areal wachsende Eiben nicht einzigartig. An diesem Standort ist für diesen einzelnen Baum keine spezielle Schutzwürdigkeit gegeben.

Mit der Fällung dieser fraglichen Eibe wird betreffend Gesamtbild die ästhetische Ausprägung der Parkanlage mit dem Schloss (Objekt Nr. 159 vom kantonalen Schutzinventar) gestärkt. Der kulturhistorische Bezug des Eibenbestandes zum Schloss bleibt bestehen. Einerseits schafft die Auflichtung die Möglichkeit für andere Bäume und Sträucher sich zu entfalten, andererseits ist die Verjüngung durch viele junge, nachwachsende Eiben gegeben und deshalb eine Ersatzpflanzung hinfällig.

Die Abgrenzung der Inventarfläche bleibt erhalten und es bedarf keiner Anpassung des Inventareintrages.

Da für die Eibe kein spezielles Schutzziel beschrieben wird und der Baum von untergeordneter Bedeutung ist, ist es unter Abwägung aller Aspekte gerechtfertigt, die Eibe zu fällen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Eibe als Bestandteil des Inventarobjekts Nr. 5.25e auf dem Grundstück Kat- Nr. 9725 darf gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung ist nicht notwendig.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Beat Meier, Bahnhofstrasse 134, 8620 Wetzikon
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber